

AMTSBLATT



FÜR DEN LANDKREIS UND DIE STADT EICHSTÄTT

Gemeinsam herausgegeben vom Landkreis und der Stadt Eichstätt
85071 Eichstätt

Druck: Hausdruck Landratsamt

Freitag, 24. Juli

Nr. 30

2009

Inhalt:

- 201** Ausbau der Kreisstraße EI 22 Buch – Irlahüll; Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
- 202** Einwohnerzahlen zum 31.12.2008
- 203** Bekanntmachung über Widmung, Auf- und Abstufung von Straßen und Wegen
hier: Abstufung des ausgebauten öffentl. Feld- und Waldwegs „Stadtweg“
- 204** Bekanntmachung über Widmung, Auf- und Abstufung von Straßen und Wegen
hier: Aufstufung des ausgebauten öffentl. Feld- und Waldwegs „Untere Au“
- 205** Bekanntmachung über Widmung, Auf- und Abstufung von Straßen und Wegen
hier: Widmung Stadtweg – Untere Au
- 206** Bekanntmachung über Widmung, Auf- und Abstufung von Straßen und Wegen
hier: Widmung „Rupertiberg“
- 207** Bekanntmachung über Widmung, Auf- und Abstufung von Straßen und Wegen
hier: Widmung „Figurenweg“
- 208** Bekanntmachung über Widmung, Auf- und Abstufung von Straßen und Wegen
hier: Widmung „Mühlweg“
- 209** Bekanntmachung über Widmung, Auf- und Abstufung von Straßen und Wegen
hier: Widmung „Sallachstraße“
- 210** Bekanntmachung über Widmung, Auf- und Abstufung von Straßen und Wegen
hier: Widmung „Eybstraße“
- 211** Bekanntmachung der Haushaltssatzung nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde (Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Böhmfelder Gruppe)

Bekanntmachungen des Landratsamtes

201 Ausbau der Kreisstraße EI 22 Buch – Irlahüll Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

- a) Landratsamt Eichstätt, Tiefbauverwaltung, Residenzplatz 2, 85072 Eichstätt, Telefon 08421/70-282, Telefax 08421/70-386
- b) Öffentliche Ausschreibung
- c) Bauauftrag
- d) Ort der Ausführung:
Im nördlichen Landkreis Eichstätt.
- e) Das Landratsamt Eichstätt, Tiefbauverwaltung, beabsichtigt den Ausbau der Kreisstraße EI 22 bei Buch und von Buch nach Irlahüll. Die Baulänge beträgt ca. 1230 m. Zusätzlich sind folgende Lose zu erstellen:

- Los 1: Gehwegausbau in Buch
Ausbaulänge = 280 m
- Los 2: Radwegausbau von Buch nach Irlahüll
Ausbaulänge = 630 m
- Los 3: Straßenbau bei Buch und von Buch nach Irlahüll
Ausbaulänge = 1230 m
- Los 4: Bituminöse Befestigung einer Deponiefläche bei Denkendorf
Ausbaufläche = 300 m²
- Los 5: Feldwegebau bei Ettling, Markt Pfürring
Ausbaulänge = 1375 m
- Los 6: Straßenbau in Kösching
Ausbaulänge = 215 m

- f) Das Angebot muss für alle Lose eingereicht werden.
Eine Vergabe nach Losen ist nicht vorgesehen.
- g) Es werden keine Planungsleistungen verlangt.
- h) Bauzeit Los 1 bis Los 3: 07.09.2009 – 14.05.2010
Bauzeit Los 4 bis Los 6: 07.09.2009 – 30.09.2009
- i) Siehe a)
Termin für Anforderungen: 27.07.2009 - 30.07.2009
Die Verdingungsunterlagen können bei der unter Punkt a) genannten Vergabestelle eingesehen werden.
Das Leistungsverzeichnis einschließlich Datenträger kann gegen die Vorlage eines Nachweises über die Einzahlung von 60,00 € bei der Kreiskasse des Landratsamtes Eichstätt (Sparkasse Eichstätt, Konto Nr. 6 304, Bankleitzahl 721 513 40) ab sofort bei der Tiefbauverwaltung des Landratsamtes Eichstätt, Residenzplatz 2, 85072 Eichstätt, angefordert werden. Der Betrag wird nicht zurückerstattet.
Für Teilnehmer am Staatsanzeiger Online System entfällt der Unkostenbeitrag an den Ausschreibenden. Diese können die kompletten Ausschreibungsunterlagen im Internet einsehen und downloaden. Informationen dazu erhalten Sie unter www.baysol.de oder unter Tel. 089/69 39 07 11.
- j) Siehe i)
- k) Die Angebote müssen bis zum Eröffnungstermin (siehe o) bei der Tiefbauverwaltung des Landratsamtes Eichstätt, Residenzplatz 2, 85072 Eichstätt, eingehen oder dort Zimmer Nr. 242 abgegeben werden.
- l) Siehe a)
- m) Deutsch
- n) Bieter und ihre Bevollmächtigten
- o) 11.08.2009, 11.00 Uhr
Landratsamt Eichstätt, Tiefbauverwaltung,
Residenzplatz 2
85072 Eichstätt
- p) Bürgschaft in Höhe von 5 v.H. der Auftragssumme
- q) Abschlagszahlungen und Schlusszahlungen nach VOB/B und ZVB/StB 94

- r) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigten Vertretern
- s) Die Bewerber müssen innerhalb der letzten drei Jahre Arbeiten gleichen Umfangs und gleichen technischen Schwierigkeitsgrades mit Erfolg ausgeführt haben. Ein Nachweis hierüber ist vorzulegen.
Vorzulegen sind daneben eine Zusammenstellung der derzeitigen Aufträge, ein Nachweis neuesten Datums über die Zugehörigkeit zur entsprechenden Fachsparte bei der HWK bzw. IHK und eine Freistellungsbescheinigung des zuständigen Finanzamtes.
- t) 11.09.2009
- u) Der Zuschlag wird auf das Angebot erteilt, das unter Berücksichtigung aller technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkte als das annehmbarste erscheint.
- v) Stelle zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen:
Regierung von Oberbayern, 80534 München

Eichstätt, 21.07.2009
Landratsamt Eichstätt
-Tiefbauverwaltung-

202 Einwohnerzahlen zum 31.12.2008

Das Bayerische Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung hat ein Verzeichnis der Gemeinden des Landkreises Eichstätt mit den fortgeschriebenen Einwohnerzahlen zum Stand 31.12.2008

Gemeinde	Einwohner	Gemeinde	Einwohner
Adelschlag	2.768	Kipfenberg, M.	5.655
Altmannstein, M.	6.814	Kösching, M.	8.652
Beilngries, St.	8.652	Lenting	4.772
Böhmfeld	1.620	Mindelstetten	1.631
Buxheim	3.577	Mörnsheim, M.	1.615
Denkendorf	4.405	Nassenfels, M.	1.912
Dollnstein, M.	2.794	Oberdolling	1.230
Egweil	1.071	Pförring, M.	3.547
Eichstätt, GKSt.	14.103	Pollenfeld	2.788
Eitensheim	2.748	Schernfeld	2.990
Gaimersheim, M.	11.114	Stammham	3.678
Großmehring	6.441	Titting, M.	2.658
Hepberg	2.472	Walting	2.377
Hitzhofen	2.814	Wellheim, M.	2.646
Kinding, M.	2.482	Wettstetten	4.785

124.811

Die Einwohnerzahl am 31. Dezember 2008 ist gemäß § 1 Abs. 1 Satz 1 der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Staat, Gemeinden und Gemeindeverbänden (FAGDV 2002) vom 19. Juli 2002 (GVBl S. 418, BayRS 605-10-F), zuletzt geändert durch § 2 des Finanzausgleichsänderungsgesetzes 2008 vom 23. April 2008 (GVBl S. 136, BayRS 605-1-F, 605-10-F), auch für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen, der Zuweisungen (Kopfbeträge) nach Art. 7 und 9 FAG sowie der Investitionspauschalennach Art. 12 FAG für das Haushaltsjahr 2010 (Finanzausgleichsjahr) maßgebend.

Bekanntmachungen der Stadt Eichstätt

**203 Bekanntmachung über Widmung, Auf- und Abstufung von Straßen und Wegen
hier: Abstufung des ausgebauten öffentl. Feld- und Waldwegs „Stadtweg“ (Lageplan als Anlage)**

Aufgrund des Beschlusses vom Stadtrat Eichstätt vom 02.07.2009 wird die unter 1 aufgeführte Straße gemäß Art. 7 BayStrWG aufgestuft.

1. Straßenbeschreibung:

- Straßenklasse alt: öffentlicher Feld- und Waldweg (ausgebaut)
- Straßenklasse neu: Ortsstraße
- Straßenname: Stadtweg
- Fl.-Nr.: 4036-0-29/8, 4036-0-308 (teils)
- Gemarkung: Landershofen
- Anfangspunkt: Einmündung in den öffentlichen Feld- und Waldweg Fl.-Nr. 308 (teils) bei der Südwestecke des Grundstücks Fl.-Nr. 61/2
- km: 0,000
- Endpunkt: Einmündung in die Ortsstraße „Stadtweg“, Fl.-Nr. 29/8 (teils) bei der Südwestecke des Grundstücks Fl.-Nr. 1/2
- km: 0,100
- Länge in km: 0,100
- Gemeinde: Große Kreisstadt Eichstätt
- Landkreis: Eichstätt

Träger der Straßenbaulast ist die Große Kreisstadt Eichstätt.

Eichstätt, 16.07.2009
gez. Arnulf Neumeyer, Oberbürgermeister

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die **Abstufung** kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht München, Postanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München, Hausanschrift: Bayerstr. 30, 80335 München, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Große Kreisstadt Eichstätt) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl 2007 S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen die Abstufung Widerspruch einzulegen.
- Die Klageerhebung in elektronischer Form (z.B. durch E-mail) ist unzulässig.
- Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührevorschuss zu entrichten.

204 Bekanntmachung über Widmung, Auf- und Abstufung von Straßen und Wegen
hier: Aufstufung des ausgebauten öffentl. Feld- und Waldwegs „Untere Au“ (Lageplan als Anlage)

Aufgrund des Beschlusses vom Stadtrat Eichstätt vom 02.07.2009 wird die nachfolgend aufgeführte Straße gemäß Art. 7 BayStrWG aufgestuft.

1. Straßenbeschreibung:

Straßenklasse alt: öffentlicher Feld- und Waldweg (ausgebaut)
 Straßenklasse neu: Ortsstraße
 Straßenname: Untere Au
 Fl.-Nr.: 4036-0-29/2
 Gemarkung: Landershofen
 Anfangspunkt: Einmündung in die Ortsstraße „Untere Au“, Fl.-Nr. 29/2 (teils) an der Nordseite des Grundstücks Fl.-Nr. 298
 km: 0,000
 Endpunkt: Einmündung in den öffentlichen Feld- und Waldweg Fl.-Nr. 299 bei der Südostecke des Grundstücks Fl.-Nr. 24
 km: 0,075
 Länge in km: 0,075
 Gemeinde: Große Kreisstadt Eichstätt
 Landkreis: Eichstätt

Träger der Straßenbaulast ist die Große Kreisstadt Eichstätt.

Eichstätt, 16.07.2009
 gez. Arnulf Neumeier, Oberbürgermeister

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die **Aufstufung** kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht München, Postanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München, Hausanschrift: Bayerstr. 30, 80335 München, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Große Kreisstadt Eichstätt) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl 2007 S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen die Aufstufung Widerspruch einzulegen.
- Die Klageerhebung in elektronischer Form (z.B. durch E-mail) ist unzulässig.
- Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

205 Bekanntmachung über Widmung, Auf- und Abstufung von Straßen und Wegen
hier: Widmung Stadtweg – Untere Au
 (Lageplan als Anlage)

Aufgrund des Beschlusses vom Stadtrat Eichstätt vom 02.07.2009 wird die nachfolgend aufgeführte Straße gemäß Art. 6 BayStrWG gewidmet.

1. Straßenbeschreibung:

Straßenklasse: Ortsstraße
 Straßenname: Stadtweg - Untere Au
 Fl.-Nr.: 4036-0-29/2, 4036-0-29/8, 4036-0-304 (teils), 4036-0-308 (teils)
 Gemarkung: Landershofen
 Anfangspunkt: Einmündung in den öffentlichen Feld- und Waldweg Fl.-Nr. 308 (teils) bei der Südwestecke des Grundstücks Fl.-Nr. 61/2
 km: 0,000
 Endpunkt: Einmündung in den öffentlichen Feld- und Waldweg Fl.-Nr. 299 bei der Südostecke des Grundstücks Fl.-Nr. 24
 km: 0,481
 Länge in km: 0,481
 Gemeinde: Große Kreisstadt Eichstätt
 Landkreis: Eichstätt

Träger der Straßenbaulast ist die Große Kreisstadt Eichstätt.

Eichstätt, 16.07.2009
 gez. Arnulf Neumeier, Oberbürgermeister

Die unter Nr. 210 abgedruckte Rechtsbehelfsbelehrung ist Bestandteil dieser Widmung.

206 Bekanntmachung über Widmung, Auf- und Abstufung von Straßen und Wegen
hier: Widmung „Rupertiberg“ (Lageplan als Anlage)

Aufgrund des Beschlusses vom Stadtrat Eichstätt vom 02.07.2009 wird die nachfolgend aufgeführte Straße gemäß Art. 6 BayStrWG gewidmet.

1. Straßenbeschreibung:

Straßenklasse: Ortsstraße
 Straßenname: Rupertiberg
 Fl.-Nr.: 4032-0-30/2
 Gemarkung: Wintershof
 Anfangspunkt: zwischen den beiden Grundstücken Fl.-Nrn. 19 und 22/2
 km: 0,000
 Endpunkt: Einmündung in die Ortsstraße "Sallachstr.", Fl.-Nr. 30/1 zwischen den Grundstücken Fl.-Nrn. 7 und 31/5
 km: 0,281
 Länge in km: 0,281
 Gemeinde: Große Kreisstadt Eichstätt
 Landkreis: Eichstätt

Träger der Straßenbaulast ist die Große Kreisstadt Eichstätt.

Eichstätt, 16.07.2009
 gez. Arnulf Neumeier, Oberbürgermeister

Die unter Nr. 210 abgedruckte Rechtsbehelfsbelehrung ist Bestandteil dieser Widmung.

207 Bekanntmachung über Widmung, Auf- und Abstufung von Straßen und Wegen
hier: Widmung „Figurenweg“ (Lageplan als Anlage)

Aufgrund des Beschlusses vom Stadtrat Eichstätt vom 02.07.2009 wird die nachfolgend aufgeführte Straße gemäß Art. 6 BayStrWG gewidmet.

1. Straßenbeschreibung:

Straßenklasse: Ortsstraße
 Straßenname: Figurenweg
 Fl.-Nr.: 4032-0-24/5
 Gemarkung: Wintershof
 Anfangspunkt: Einmündung in die Ortsstraße "Rupertiberg" zwischen den beiden Grundstücken Fl.-Nrn. 27 und 24
 km: 0,000
 Endpunkt: Einmündung in die Ortsstraße "Prinz-Max-Straße", Fl.-Nr. 276/1 zwischen den Grundstücken Fl.-Nrn. 303/4 und 303/27
 km: 0,197
 Länge in km: 0,197
 Gemeinde: Große Kreisstadt Eichstätt
 Landkreis: Eichstätt

Träger der Straßenbaulast ist die Große Kreisstadt Eichstätt.

Eichstätt, 16.07.2009
 gez. Arnulf Neumeyer, Oberbürgermeister

Die unter Nr. 210 abgedruckte Rechtsbehelfsbelehrung ist Bestandteil dieser Widmung.

208 Bekanntmachung über Widmung, Auf- und Abstufung von Straßen und Wegen
hier: Widmung „Mühlweg“ (Lageplan als Anlage)

Aufgrund des Beschlusses vom Stadtrat Eichstätt vom 02.07.2009 wird die nachfolgend aufgeführte Straße gemäß Art. 6 BayStrWG gewidmet.

1. Straßenbeschreibung:

Straßenklasse: Ortsstraße
 Straßenname: Mühlweg
 Fl.-Nr.: 4032-0-339/3
 Gemarkung: Wintershof
 Anfangspunkt: zwischen den beiden Grundstücken Fl.-Nrn. 338/3 und 348/2
 km: 0,000
 Endpunkt: bei der Einmündung in die Ortsstraße "Rupertiberg", Fl.-Nr. 30/2 zwischen den Grundstücken Fl.-Nrn. 14 und 15
 km: 0,395
 Länge in km: 0,395
 Gemeinde: Große Kreisstadt Eichstätt
 Landkreis: Eichstätt

Träger der Straßenbaulast ist die Große Kreisstadt Eichstätt.

Eichstätt, 16.07.2009
 gez. Arnulf Neumeyer, Oberbürgermeister

Die unter Nr. 210 abgedruckte Rechtsbehelfsbelehrung ist Bestandteil dieser Widmung.

209 Bekanntmachung über Widmung, Auf- und Abstufung von Straßen und Wegen
hier: Widmung „Sallachstraße“ (Lageplan als Anlage)

Aufgrund des Beschlusses vom Stadtrat Eichstätt vom 02.07.2009 wird die nachfolgend aufgeführte Straße gemäß Art. 6 BayStrWG gewidmet.

1. Straßenbeschreibung:

Straßenklasse: Ortsstraße
 Straßenname: Sallachstraße
 Fl.-Nr.: 4032-0-30/1
 Gemarkung: Wintershof
 Anfangspunkt: bei der Einmündung in die Ortsstraße "Rupertiberg" zwischen den beiden Grundstücken Fl.-Nrn. 6 und 33
 km: 0,000
 Endpunkt: bei der Einmündung in die Kreisstraße 49, Fl.-Nr. 65 zwischen den Grundstücken Fl.-Nr. 1 und 284
 km: 0,271
 Länge in km: 0,271
 Gemeinde: Große Kreisstadt Eichstätt
 Landkreis: Eichstätt

Träger der Straßenbaulast ist die Große Kreisstadt Eichstätt.

Eichstätt, 16.07.2009
 gez. Arnulf Neumeyer, Oberbürgermeister

Die unter Nr. 210 abgedruckte Rechtsbehelfsbelehrung ist Bestandteil dieser Widmung.

210 Bekanntmachung über Widmung, Auf- und Abstufung von Straßen und Wegen
hier: Widmung „Eybstraße“ (Lageplan als Anlage)

Aufgrund des Beschlusses vom Stadtrat Eichstätt vom 02.07.2009 wird die nachfolgend aufgeführte Straße gemäß Art. 6 BayStrWG gewidmet.

1. Straßenbeschreibung:

Straßenklasse: Ortsstraße
 Straßenname: Eybstraße
 Fl.-Nr.: 4035-0-1680/4, 4035-0-1680/10
 Gemarkung: Eichstätt
 Anfangspunkt: Einmündung in die "Herbergshöhe", Fl.-Nr. 1690/1
 km: 0,000
 Endpunkt: Einmündung in den Weg Fl.-Nr. 1706/2 zwischen den Grundstücken Fl.-Nrn. 1682/4 und 1677/3
 km: 0,252
 Länge in km: 0,252
 Gemeinde: Große Kreisstadt Eichstätt
 Landkreis: Eichstätt

Träger der Straßenbaulast ist die Große Kreisstadt Eichstätt.

Eichstätt, 16.07.2009

gez. Arnulf Neumeier, Oberbürgermeister

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die **Widmung** kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht München, Postanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München, Hausanschrift: Bayerstr. 30, 80335 München, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Große Kreisstadt Eichstätt) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl 2007 S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen die Widmung Widerspruch einzulegen.
- Die Klageerhebung in elektronischer Form (z.B. durch E-mail) ist unzulässig.
- Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Bekanntmachungen anderer Behörden

Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Böhmfelder Gruppe

211 Bekanntmachung der Haushaltssatzung nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde

I.

Auf Grund der §§ 10 u. 18 ff der Verbandssatzung und Art. 34 Abs. 2 Nr. 3 und Art. 40 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) hat der Zweckverband am 09.06.2008 folgende Haushaltssatzung beschlossen, die hiermit gemäß Art. 24 Abs. 1 Art. 40 Abs. 1 KommZG in Verbindung mit Art. 65 Abs. 3 GO bekannt gemacht wird:

Haushaltssatzung

des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Böhmfelder Gruppe, Landkreis Eichstätt für das Haushaltsjahr 2009

Auf Grund der §§ 10 u. 18 ff der Verbandssatzung und Art. 34 Abs. 2 Nr. 3 und Art. 40 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigelegte Haushaltsplan für das Jahr 2009 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	412.364 €
und	
im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	243.900 €
ab.	

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Betriebskostenumlage: Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben.

Investitionsumlage: Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 50.000 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2009 in Kraft.

Böhmfeld, den 15.06.2009

gez. Ostermeier, 1. Vorsitzender

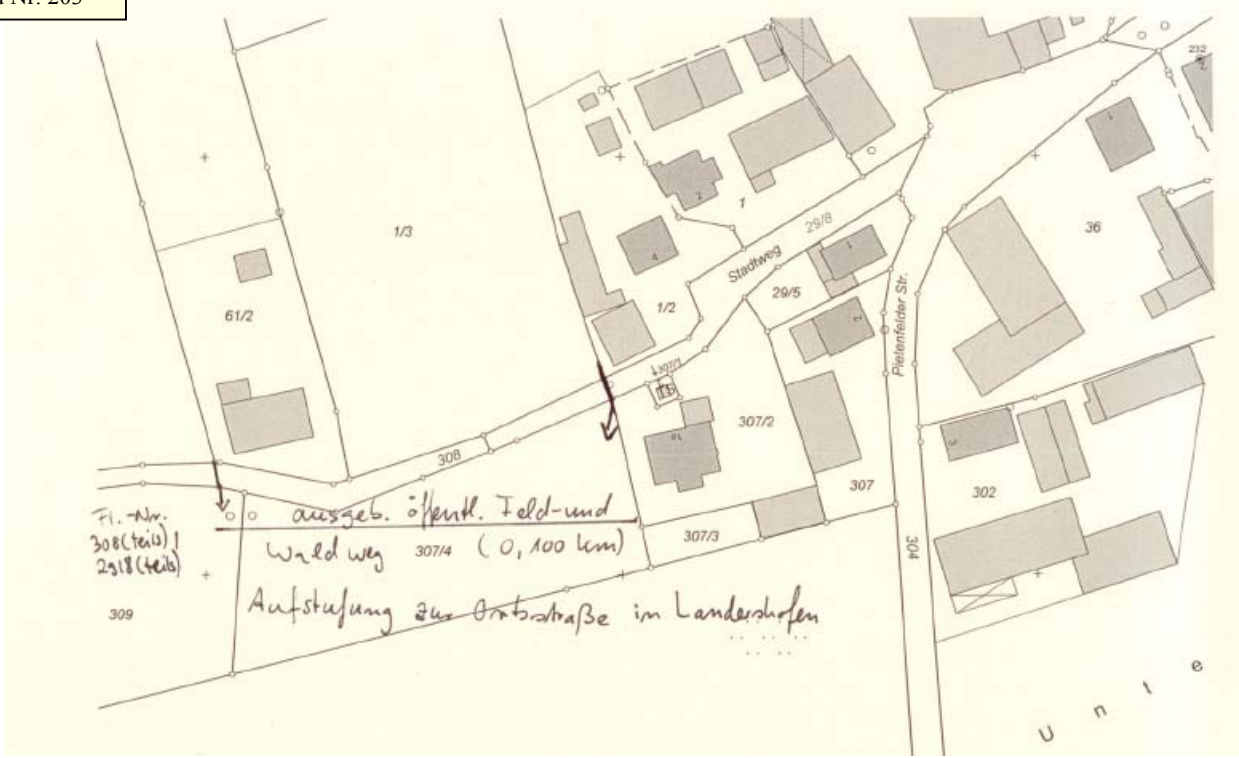
II.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes in 85113 Böhmfeld, Hofstetter Str. 24, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht auf.

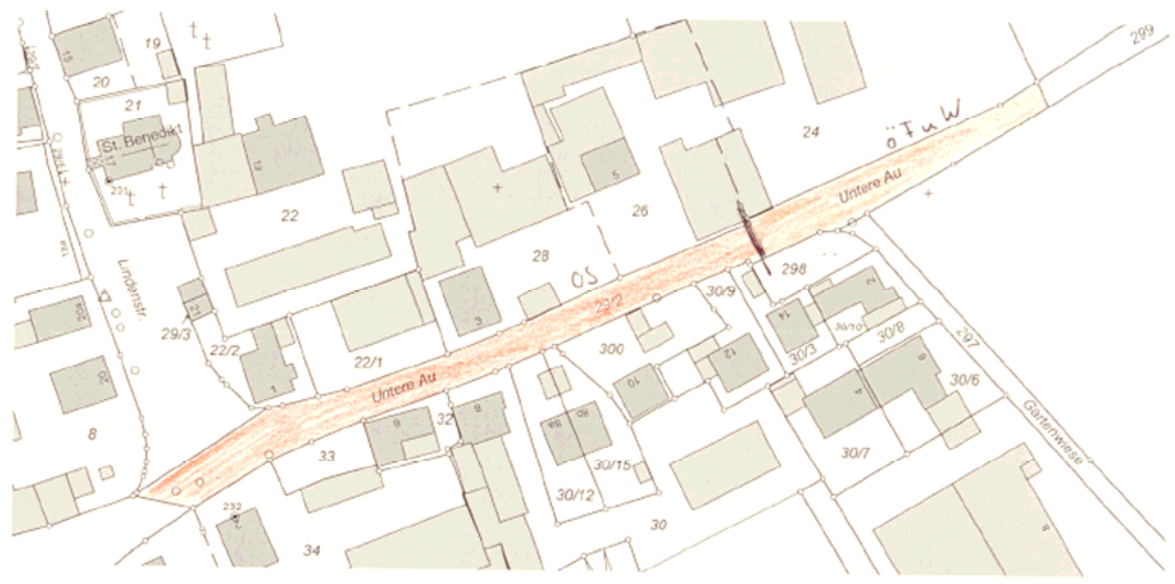
Böhmfeld, den 16.07.2009

gez. Ostermeier, Vorstandsvorsitzender

Anlage zu Nr. 203

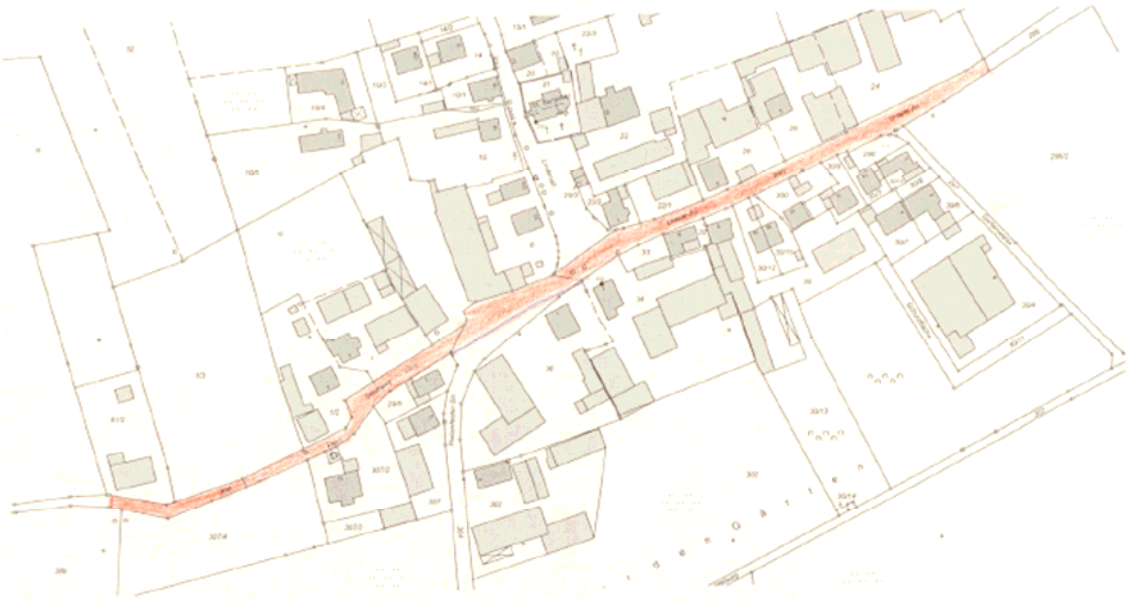


Anlage zu Nr. 204



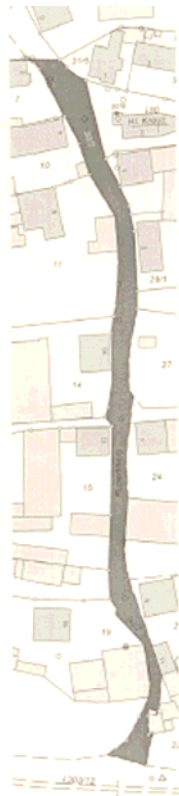
Untere Au : Fl.-Nr. 2912, Gem. Landeshofen : Verlängerung der Widmung Ortsstraße bis Südostgrenze d. Grundstücks Fl.-Nr. 24 : Aufstufung eines öffentlichen Feld- und Waldweges (ausgebaut)

Anlage zu Nr. 205



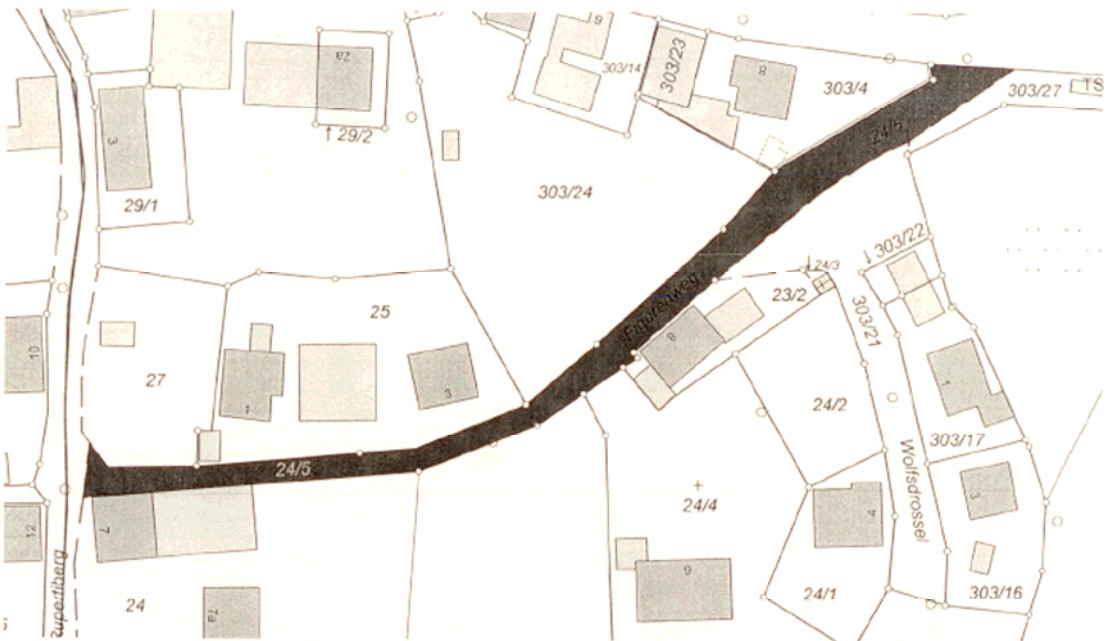
Ortsstraße u. Stadtweg - Uedere Auⁿ Fl.-Nrn. 308 (teils), 2918, 304 (teils)
2912, Gemarkung Landershofen (km 0,481).

Anlage zu Nr. 206



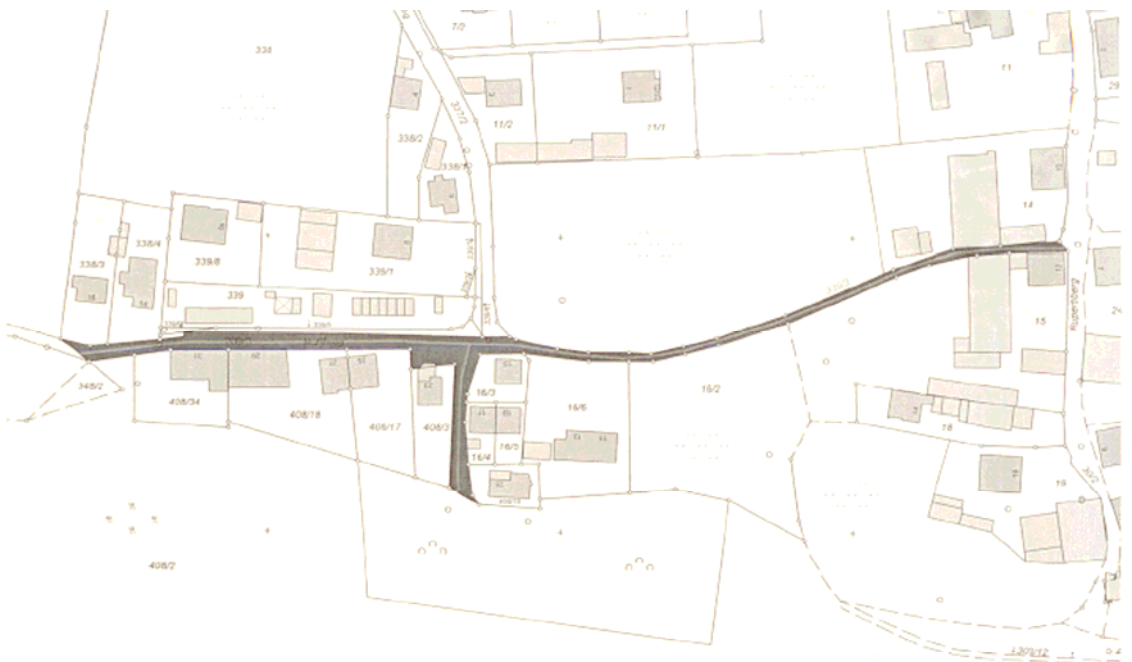
OS: Rupertberg, Fl.-Nr. 3012, Gem. Winderhof
(km 0,281).

Anlage zu Nr. 207



OS: Friedrichs Weg, Fl.-Nr. 24/5, Gem. Winderhof (km 0, 197).

Anlage zu Nr. 208



Mühlweg Fl.-Nr. 339/13, Gemarkung Winderhof (km 0, 395).

Anlage zu Nr. 209



Anlage zu Nr. 210

